

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:

Digitalisierung in Schulen und Verwaltung

und **Antwort** vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (Bündnis 90/ Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23786
vom 10. Juni 2020
über Digitalisierung in Schulen und Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde bei der Beschaffung der bereits bestellten Laptops die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) angewandt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat keine Laptops beschafft.

2. Wurde bei der Beschaffung der 9.500 Tablets die VwVBU angewandt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Bei der Beschaffung der 9.500 Tablets hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt angewandt. Mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei der Anschaffung von Schul-IT im direkten Austausch.

3. Plant der Senat, bei der weiteren Beschaffung im Zuge der Digitalisierungsbemühungen, die VwVBU anzuwenden?

Zu 3.:

Auch bei zukünftigen Beschaffungen zur Digitalisierung von Schulen wird die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt angewandt. Hierbei sind unter anderem Gespräche mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geplant. Der Austausch findet auch weiterhin statt.

Berlin, den 30. Juni 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie